

Ausbildungsdokumentation

für den Lehrberuf Bautechnischer Zeichner /
Bautechnische Zeichnerin
nach dem BGBl. I Nr. 5/2006 (191. Verordnung;
Jahrgang 2007)

Lehrbetrieb: _____

Ausbilder/in: _____

Lehrling: _____

Beginn der Ausbildung: _____ Ende der Ausbildung: _____

Hinweise:

Ausbildungstipps, praxistaugliche Methoden und Best-Practice-Beispiele finden Sie im Tool 2 des Ausbildungsleitfadens unter:

<https://www.qualitaet-lehre.at/>

Ein Video zu den Ausbildungsleitfäden ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.youtube.com/watch?v=ag1kWHhKjyg>

Durchgeführte Feedback-Gespräche zum Ausbildungsstand:

1. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



2. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	

3. Lehrjahr

Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Weiteres Feedback-Gespräch	Datum	Unterschrift Lehrling	Unterschrift Ausbilder/in	✓

Anmerkungen	



Infobox:

Auf den folgenden Seiten finden Sie zu jedem **Kompetenzbereich** die **Ausbildungsziele** und die dazugehörigen **Ausbildungsinhalte**.



Hinweis:

Erstreckt sich ein Ausbildungsinhalt über mehrere Lehrjahre, ist die Ausbildung im ersten angeführten Lehrjahr zu beginnen und spätestens im letzten angeführten Lehrjahr abzuschließen. Jeder Lehrbetrieb hat unterschiedliche Prioritäten. Der Ausbildungsleitfaden und die im Rahmen des Berufsbilds angeführten Beispiele sollen als Orientierung bzw. Anregung dienen, die nach Tätigkeit und betrieblichen Anforderungen gestaltet werden können.

Erklärung:

- Für jeden absolvierten **Ausbildungsinhalt** können **Häkchen** in den **weißen Feldern** gesetzt werden.
- Ist ein **Feld grau** gefärbt, bedeutet dies, dass der **Ausbildungsinhalt** in diesem **Lehrjahr** nicht relevant bzw. nicht auszubilden ist.

Beispiele:

Zielgruppengerechte Kommunikation	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓
mit verschiedenen Zielgruppen kommunizieren und sich dabei betriebsadäquat verhalten.			

Ausstattung des Arbeitsbereichs	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
Ihr Lehrling kann...	✓	✓	✓
die übliche Ausstattung seines Arbeitsbereichs kompetent verwenden.			

Ihr Lehrling kann ...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes			
Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche			
Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes			
Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes			
Kenntnis über Arbeitsorganisation, Arbeitsplanung und Arbeitsgestaltung			
Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes			
Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe			
Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten			
Einsatz von informationstechnischen Hilfsmitteln, wie z. B. Personalcomputer, Internet, Datenbanken, etc.			
Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen zur Erstellung von technischen Unterlagen wie z. B. Stücklisten und Dokumentationen			
Kenntnis der Papiergrößen, Anwendung der Schriftfelder, Linienarten, Linienbreiten, Liniengruppen, Kennzeichen, Symbole und Normschrift			
Grundkenntnisse der Normung, Bautechnischen Vorschriften und Grundbuch			
Kenntnis der darstellenden Geometrie anhand technisch orientierter Beispiele			
Anfertigen von Normalrissen und Projektionen, Skizzen und Maßeintragung			
Bemaßen von Bauzeichnungen mit Maßlinien, Maßhilfslinien, Maßzahlen sowie Beschriftung von Bauzeichnungen			
Normgerechte Zeichnungserstellung in verschiedenen Maßstäben			
Grundlegende facheinschlägige Berechnungen wie Maßumwandlungen, Prozentrechnungen, Massen und Volumen, Flächen, Winkelfunktionen, Festigkeit mit Formeln, Tabellen und Rechengeräten			
Einfaches Vermessen; Aufnehmen der Naturmaße von Bauteilen und Bauobjekten und deren Umgebung; Auswerten der Aufnahmen			
Anfertigen von Bauzeichnungen, Grundrissen, Schnitten, Ansichten und Lageplänen unter Beachtung der einschlägigen Normen, Rechtsvorschriften und Umweltschutzbestimmungen auch unter Einsatz rechnergestützter Systeme			
Anfertigen von Ausführungszeichnungen, Schalungs- und Bewehrungszeichnungen sowie Detailzeichnungen; Erstellen von Stücklisten			
Kenntnis des rechnergestützten Zeichnens (CAD)			
Anwendung des rechnergestützten Zeichnens (CAD)			



Ihr Lehrling kann ...	1. Lj.	2. Lj.	3. Lj.
	✓	✓	✓
Übertragen der Angaben der Haustechnik und Installationstechnik in Bauwerken			
Kenntnis über die Wirkung von inneren und äußeren Kräften in Bauwerken			
Ermitteln von Mengen, Massen und Eigenlasten der Baustoffe und Bauteile			
Grundkenntnisse der betrieblichen Kosten, deren Beeinflussbarkeit und deren Auswirkungen			
Leistungen beschreiben und Kosten gliedern			
Kenntnis des Sicherns und Archivierens von Zeichnungen und den dazugehörigen Dokumenten			
Sichern und Archivieren von Zeichnungen und den dazugehörigen Dokumenten			
Kenntnis der Arbeitsabläufe und Zusammenhänge bei der Herstellung eines Bauwerkes			
Kenntnis über die am Bau verwendeten Werk- und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften und Verwendungsmöglichkeiten			
Kenntnis der Maßnahmen der Qualitätssicherung			
Mitarbeit bei der Qualitätssicherung			
Führen von Gesprächen mit Vorgesetzten, Kollegen, Kunden und Lieferanten unter Beachtung der fachgerechten Ausdrucksweise			
Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 des Berufsausbildungsgesetzes)			
Kenntnis über Inhalt und Ziel der Ausbildung sowie über wesentliche einschlägige Weiterbildungsmöglichkeiten			
Die für den Lehrberuf relevanten Maßnahmen und Vorschriften zum Schutze der Umwelt: Grundkenntnisse der betrieblichen Maßnahmen zum sinnvollen Energieeinsatz im berufsrelevanten Arbeitsbereich; Grundkenntnisse der im berufsrelevanten Arbeitsbereich anfallenden Reststoffe und über deren Trennung, Verwertung sowie über die Entsorgung des Abfalls			
Kenntnis der einschlägigen Bau- und Sicherheitsvorschriften und Normen sowie der einschlägigen Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit			
Grundkenntnisse über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen			
Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften			